



VG Höchststadt • Postfach 12 70 • 91312 Höchststadt

Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

31-H

Sachbearbeiter

Bastian Höveler

Durchwahl

09193 629 - 24

E-Mail

Bastian.Hoeveler@vg-hoechstadt.de

Datum

09.12.2024

### **Bauleitplanung;**

### **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „PV-Anlage Pretzdorf“**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Sitzung des Marktgeminderates wurde am 06.05.2024, wurde die vorgelegte Entwurfsplanung des Büros Horak aus Castell, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „PV-Anlage Pretzdorf“ in der Fassung vom 06.05.2024 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Sie werden hiermit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es wird Ihnen Gelegenheit gegeben,

**09.12.2024 - 31.01.2025**

Stellungnahmen vorzubringen.

Erhalten wir innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme, dann dürfen wir davon ausgehen, dass mit der Planung Einverständnis besteht oder dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Die Planunterlagen stehen Ihnen auch auf der Homepage der Marktgemeinde Vestenbergsgreuth unter [www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/](http://www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/) zu Verfügung.

Um die Verwendung des beiliegenden Vordruckes wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

*B. Höveler*

Bastian Höveler

# Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. **Markt Vestenbergsgreuth, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt a. d. Aisch**

Flächennutzungsplan  mit Landschaftsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 „PV-Anlage Pretzdorf“

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs  ja  nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

**Frist für die Stellungnahme** **09.12. – 31.01.2025** (§ 4 BauGB)

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. **Träger öffentlicher Belange** (Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.))

2.1  keine Äußerung

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung